

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.11.2021
BV-0062/2021
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Henning Schmorte

Datum:	30.11.2021
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	15.03.202 2							
Gemeinderat	22.03.202 2							

Beschließendes Gremium: Gemeinderat

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Abberufung des Gemeindevahlleiters Henning Schmorte

Beschluss:

Durch den Gemeinderat Barleben wird beschlossen: Die Abberufung des bisherigen Gemeindevahlleiters, Herrn Henning Schmorte, mit Wirkung zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus der Gemeindeverwaltung.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Herr Henning Schmorte hat das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Barleben beendet. Aus diesem Grund ist die Abberufung der Gemeindegewahlleitung durchzuführen. Die Amtszeit der berufenen Wahlleitung endet mit der Abberufung (Gemeinderatsbeschluss).

Rechtsgrundlage:

§ 9 Abs. 1 KWG LSA

in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 98)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25 €
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zu- schüsse/ Bei- Kreditbedarf) träge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapital- dienst/ Folgelasten oder kalkula- torische Kosten)
€	€	€ €	€

im Ergebnishaushalt

JA
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA
 NEIN

betreffende
Buchungsstelle

Anlagen

keine